18. Wahlperiode

03.11.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/900

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

hier:

Die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dem Artikel 1 des Gesetzentwurfs des "Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022" (Anlage 3 der Drucksache 18/900) folgende Nummer 10 anzufügen:

"10. In § 20 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"(2) Absicherung der Energieversorgung

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.""

Begründung:

Die Vorschrift schafft die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Haftungsfrei-stellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für

Datum des Originals: 03.11.2022/Ausgegeben: 03.11.2022

kreditfinanzierte Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von mehrheitlich im kommunalen Besitz befindlichen Energieversorgern, die zu einem überwiegenden Teil die Grundversorgung im Sinne von § 36 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1325) geändert worden ist, übernehmen.

Die in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandene unsichere Energieversorgungslage in Europa, bestehende Lieferengpässe und eine andauernde Lieferunterbrechung haben zu einem starken Anstieg der Beschaffungspreise auf den Energiemärkten und zu erhöhten Liquiditätsanforderungen im Handel geführt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Gasimporteure, sondern auch kommunale Energieversorger, die etwa zwei Drittel des Gas- und Strombedarfs decken und damit für die Energieversorgung der Bevölkerung eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Um möglichen Liquiditätsengpässen zu begegnen, ist es insbesondere erforderlich, kurzfristig Liquidität für mehrheitlich kommunal beherrschte Energieversorger sicherzustellen. Derzeit müssen diese sowohl aufgrund gestiegener Beschaffungspreise auf den Energiemärkten als auch zur Absicherung des Handels aufgrund größerer Marktrisiken (sogenanntes "Margining") deutlich mehr Liquidität bereitstellen. Bestehende langfristige Lieferverträge müssen etwa durch den Zukauf deutlich teureren Gases erfüllt werden. Die Mehrheit der kommunal beherrschten Energieversorger agiert dabei nicht an den Energiebörsen, sondern im außerbörslichen OTC-Handel (over-the-counter). Hierfür existieren bisher keine hinreichenden Hilfsbzw. Finanzierungsprogramme des Bundes.

Deshalb sichert die Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, dass Kommunen, die an betroffenen kommunalen Energieversorgern selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind und diese in der Folge der Verwerfungen mit zusätzlichen Finanzmitteln unterstützen müssen, zu diesem Zweck ausreichend eigene Liquidität aufnehmen können. Hierbei geht es darum, kurzfristige Liquiditätsengpässe für Betriebsmittel betroffener kommunaler Energieversorger abzufedern.

Durch die im Formulierungsvorschlag enthaltene haushaltsrechtliche Regelung werden die rechtliche Handlungsfähigkeit der Kommunen, die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 GG, die Energieversorgung der privaten und öffentlichen Haushalte sowie der Unternehmen in der aktuellen Situation gesichert.

Thorsten Schick Matthias Kerkhoff Klaus Voussem Olaf Lehne Wibke Brems Verena Schäffer Mehrdad Mostofiza-

deh

Simon Rock

und Fraktion und Fraktion